leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 1

Leben und arbeiten in Spanien

MINISTERIO DE TRABAJO Y ASUNTOS SOCIALES

UNIÓN EUROPEA

Auch wenn diese Broschüre mit der grössten Sorgfalt erstellt wurde, ist die Spanische Landesarbeitsanstalt - INEM (EURES) füt nichts verantwortlich, was sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben könnte.

Esta publicación ha sido realizada con ayuda de los Fondos de la Comisión Europea,
edición realizada por el **Servicio Público de Empleo Estatal (INEM)**.
Condesa de Venadito, 9

Edición: 5.000 ejemplares
NIPO: 215-05-086-0
Depósito Legal: M-6677-2006

Elaboración: Red EURES - ESPAÑA

Diseño: PRINTERALIA

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 3

INHALT

1. Einführung 5

2. Freizügigkeit der arbeitnehmer 8

3. Arbeitswarkt 11

4. Arbeitssuche in Spanien 13

5. Sozialversicherung, gesundheitswesen und leistungen auf grund von arbeitslosigkeit 18

6. Steuern 24

7. Arbeit 29

8. Wohnen 33

9. Das spanische bildungssystem 36

10. Anerkennung von zertifikaten und abschlüssen im europäischen wirtschaftsraum 42

11. Kultur 44

12. Rechtshilfe 47

13. Nützliche telefonnummern und adressen 48

14. Nicht vergessen 57

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 4

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 5

1. EINFÜHRUNG

Amtlicher Name: **Königreich Spanien (Reino de España)**, Landläufiger Name: **Spanien (España)**.

Spanien liegt im Südwesten Europas auf der Iberischen Halbinsel. Auf einer Gesamtfläche von 504.750 km_, teilt sich Spanien die Iberische Halbinsel mit Portugal. Abgesehen von der Halbinsel gehören auch die Balearen im Mittelmeer, die Kanarischen Inseln im Atlantik sowie die beiden Städte Ceuta und Melilla im Norden Afrikas zum Staatsgebiet. Flächenmäßig ist es das drittgrößte europäische Land, hinsichtlich der Bevölkerung steht es an fünfter Stelle. Spanien hat den Ruf eines Landes mit mildem Klima und reichlich Sonne, jedoch herrscht eine bedeutende klimatische Vielfalt. Ein Klimabereich ist der Nordsaum, der die Autonomen Regionen Galicien, Asturien, Kantabrien und Baskenland umfasst. Hier gibt es ganzjährig und reichlich Niederschläge, die Sommer sind mild und die Winter ziemlich kalt. Südlich dieses Saums befindet sich im Landesinneren ein Bereich kontinentalen Klimas. Schließlich sind in den übrigen Küstengebieten und vor allem in den Autonomen Regionen Andalusien, Murcia und Valencia die Winter gewöhnlich mild und die Sommer heiß.

Nach den neuesten, am 1. Januar 2005 veröffentlichten amtlichen Zahlen umfasst die Bevölkerung knapp 44.000.000 Einwohner. Derzeit sind in Spanien 2,6 Mio. Ausländer gemeldet, die so bereits mehr als 6,2% der Gesamtbevölkerung stellen. Die Zahl der in den letzten Jahren neu angekommenen und legalisierten Ausländer ist sehr groß; es wird geschätzt, dass sich die Anzahl der Ausländer mit Aufenthaltstitel seit 1998 vervierfacht hat.

Was ihre Verteilung betrifft, so leben allein in den Autonomen Regionen Madrid, Katalonien und Valencia fast 60% aller Ausländer. Dies belegt, dass Ausländer Großstädte wie Madrid, Barcelona oder Valencia aufsuchen, um dort zu wohnen und zu arbeiten. In Andalusien, auf den Balearen und den Kanarischen Inseln leben 22,1% der Ausländer in Spanien. In den Regionen im Norden und Westen Spaniens ist die Anzahl der gemeldeten Ausländer geringer.

Der spanische Staat ist eine parlamentarische Monarchie. Die Legislative liegt beim Parlament (Las Cortes), das aus zwei Kammern besteht: dem Kongress der Deputierten (Congreso de los Diputados) und dem Senat (Senado). Spanien hat einen Ministerpräsidenten (Presidente del Gobierno). Staatsoberhaupt ist der König (Rey).

Aber zudem ist Spanien ein regional gegliederter Staat, der aus 17 Autonomen Regionen besteht: Andalusien (Andalucía), Aragonien (Aragón), Asturien (Asturias), Kanarische Inseln (Canarias), Kantabrien (Cantabria), Kastilien-La Mancha (Castilla-La Mancha), Kastilien-León (Castilla y León), Katalonien (Cataluña), Valencia (Comunidad Valenciana), Estremadura (Extremadura), Galicien (Galicia), Balearen (Islas Baleares), La Rioja, Madrid, Murcia, Navarra und Baskenland (País Vasco). Jede dieser Regionen verfügt über eigenes Regionalparlament und einen eigenen Regionalpräsidenten. Deshalb lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die politische Macht in Spanien dezentral organisiert ist.

SPRACHE

Spanien besitzt eine enorme kulturelle Vielfalt, was sich auch in der Vielfalt der im Land gesprochenen Sprachen widerspiegelt. Amtssprache für das gesamt Staatsgebiet ist Spanisch, auch Kastilisch (castellano) genannt. Jedoch gibt es in vielen Autonomen Regionen weitere Amtssprachen, nämlich - je nach Region - Baskisch (Euskera), Katalanisch, Galicisch und Valencianisch. Darüber hinaus existieren in Spanien folgende einheimische Sprachen von Minderheiten, die aber nicht Amtssprache sind: Asturisch (Bable), Leonisch, Aragonisch und Aranisch.

Wer nur Englisch, Deutsch oder Französisch spricht, wird sich schwer tun, in Spanien Arbeit zu finden, es sei denn Gelegenheitsjobs in Tourismusorten auf den Inseln oder an der Küste.

WÄHRUNG

Gültige Währung ist der Euro.

Die Ein- oder Ausfuhr der Landeswährung ist ab einem Betrag von über 6.000,- Euro deklarationspflichtig (der ausgeführte Betrag darf nicht größer sein als der bei der Einreise deklarierte Betrag). Die Ein- oder Ausfuhr ausländischer Währungen ist unbegrenzt, doch müssen Beträge ab einem Wert von über 6.000,- Euro pro Person und Einreise deklariert werden, um bei der Ausreise aus Spanien Schwierigkeiten beim Zoll zu vermeiden.

ZEITZONE

Iberische Halbinsel und Balearen:	MEZ
Kanarische Inseln:	MEZ -1 Std.

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 7

INTERNATIONALE TELEFONGESPRÄCHE

Wenn Sie aus dem Ausland nach Spanien telefonieren wollen, müssen Sie das Auslandszeichen des entsprechenden Landes vorwählen (in Deutschland: 00) sowie die Vorwahl 34 für Spanien wählen. Wählen Sie anschließend die neunstellige Telefonnummer des gewünschten Anschlusses.

Möchten Sie aus Spanien in ein anderes Land telefonieren, müssen Sie zuerst die 00 wählen, gefolgt von der entsprechenden Landesvorwahl (für Deutschland: 49) und der Telefonnummer des gewünschten Anschlusses.

Sie können auch von Telefonzellen aus ins Ausland telefonieren. Diese öffentlichen Fernsprecher funktionieren mit Münzen oder mit Telefonkarten. Möchten Sie innerhalb Spaniens anrufen, wählen Sie einfach die entsprechende Nummer ohne jegliche Vorwahl. Diese Nummer besteht immer aus neun Ziffern, unabhängig davon ob es sich um einen Festnetz- oder Mobiltelefonanschluss handelt. Der in Spanien verwendete Mobiltelefon-Standard ist GSM (nicht kompatibel mit dem Standard mancher anderen Länder wie etwa USA oder Japan). Falls Ihr Mobiltelefon mit GSM kompatibel ist, setzen Sie sich am besten mit dem Anbieter Ihres Landes in Verbindung, um sicherzustellen, dass Sie Ihr Mobiltelefon in Spanien benutzen können (manche Anbieter müssen Ihnen dafür den internationalen Service aktivieren). Haben Sie die entsprechenden Schritte in ihrem Herkunftsland erledigt, müssen Sie Ihr Mobiltelefon in Spanien so benutzen, als handle es sich um ein spanisches Gerät, d.h. Sie müssen die Vorwahl 00 sowie die entsprechende Auslandsvorwahl wählen, um internationale Telefongespräche zu führen.

NOTRUF

Die einheitliche Telefonnummer für alle Notfälle lautet 112.

In einigen Regionen werden Anrufe in mehr als einer Sprache entgegengenommen. Im gesamten Land funktioniert der Notruf zu jeder Tages- und Nachtzeit, 365 Tage im Jahr.

Weitere wichtige Telefonnummern sind:

Nationalpolizei (Policía Nacional): 091
Lokalpolizei (Policía Local): 092
Krankenwagen (Ambulancia): 061
Feuerwehr (Bomberos): 080

2. FREIZÜGIGKEIT DER ARBEITNEHMER

Für Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums herrscht Freizügigkeit, d.h. sie können in jedem beliebigen Mitgliedsland frei reisen, wohnen und arbeiten und genießen dabei dieselben Rechte wie die Staatsbürger des entsprechenden Landes. Dieses Recht auf Freizügigkeit gilt auch für ihre Familienangehörigen, unabhängig von deren Staatsangehörigkeit.

Daher können Sie als Staatsbürger eines Mitgliedslands des Europäischen Wirtschaftsraums in Spanien jeder beliebigen Arbeit - sei es in abhängigem Beschäftigungsverhältnis sei es als Selbstständiger - nachgehen. Sie müssen dafür keine Arbeitserlaubnis beantragen und haben hinsichtlich Lohn, Arbeitsbedingungen, Zugang zu Wohnraum, Berufsausbildung, Sozialversicherung oder Gewerkschaftsmitgliedschaft dieselben Rechte wie spanische Staatsbürger.

Zur Einreise in Spanien müssen Bürger der Europäischen Union lediglich einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorweisen. Sie dürfen sich anschließend drei Monate im Land aufhalten, um Arbeit zu suchen oder sich selbstständig zu machen.

Wer nach Ablauf der drei Monate immer noch keine Arbeit gefunden hat, ist zu einem längeren Aufenthalt berechtigt, sofern er weiterhin eine Arbeitsstelle sucht und tatsächlich Chancen hat, diese zu finden.

Damit sie sich ausweisen können, erhalten Ausländer, die aus wirtschaftlichen, beruflichen oder sozialen Gründen zu Spanien in Verbindung treten, eine personenbezogene, einmalige und nicht übertragbare Nummer, die NIE genannt wird (Ausländeridentifikationsnummer / Número de identificación de Extranjeros). Auch wenn EU-Bürger die im Zusammenhang mit ihrer Arbeitsstelle nötigen Formalitäten (Einschreibung in Arbeitsämtern, Anmeldung bei der Sozialversicherung) erledigen können, ohne über ein NIE zu verfügen, empfiehlt es sich, eine solche Nummer zu beantragen, wenn der Aufenthalt in Spanien längerfristig sein soll.

http://www.mir.es/sites/mir/extranje/regimen_comunitario/tarjeta_residencia.html

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 9

AUFENTHALTGENEHMIGUNG

Diejenigen, die eine Arbeitsstelle gefunden haben, sowie Studierende und Rentner können eine Karte beantragen, die sie als EU-Bürger mit Wohnsitz in Spanien ausweist (Tarjeta de Residente comunitario). Zwar ist der Besitz dieser Karte laut spanischer Gesetzgebung keine Pflicht, doch bestätigt die Karte die Rechte ihres Inhabers und kann damit die Erledigung mancher Formalitäten erleichtern. Folgende Personen dürfen unter der Voraussetzung, dass sie über einen gültigen Personalausweis oder Reisepass verfügen, ihren Wohnsitz in Spanien haben, ohne eine Karte zu benötigen, die sie als EU-Bürger mit Wohnsitz in Spanien (Tarjeta de Residente comunitario) ausweist:

a) Staatsangehörige der Mitgliedsländer der Europäischen Union oder anderer Staaten, die den Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet haben (inklusive Schweiz), und für die eine der folgenden Eigenschaften zutrifft:

   a. abhängig beschäftigte oder selbstständige Arbeiter
   b. Studierende
   c. Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht

b) Folgende Familienangehörige der im vorigen Abschnitt erwähnten Personen:

   a. Ehepartner, es sei denn es liegt eine rechtmäßige Scheidung vor.
   b. ihre Kinder und die Kinder des Ehepartners, es sei denn es liegt eine rechtmäßige Scheidung vor. Die Kinder müssen jünger als 21 Jahre sein oder - falls älter - auf Kosten ihrer Eltern leben.
   c. ihre Eltern oder die Eltern des Ehepartners, es sei denn es liegt eine rechtmäßige Scheidung vor. Die Eltern müssen auf Kosten des Kindes leben. Dieses Recht gilt nicht für die Eltern von Studierenden und deren Ehepartner.

c) Grenzgänger aus der EU (oder dem Europäischen Wirtschaftsraum), d.h. Arbeitnehmer, die in Spanien arbeiten, ihren Wohnsitz, zu dem sie täglich oder wenigstens einmal wöchentlich zurückkehren, jedoch in einem anderen Mitgliedsland haben.

Der Aufenthaltgenehmigung (Tarjeta de Residencia) ist jedoch in den Fällen Pflicht, in denen ein Staatsbürger eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraums beabsichtigt, das Aufenthaltsrecht für einen Familienangehörigen zu beantragen, der nicht Staatsangehöriger eines Mitgliedslandes ist.

Der Aufenthaltgenehmigung (Tarjeta de Residencia) wird im Ausländerbehörde (Oficina de Extranjeros) derjenigen Provinz beantragt, in welcher der Antragsteller seinen Wohnsitz zu haben beabsichtigt. Falls es dieses Amt in der entsprechenden Provinz nicht geben sollte, ist das Provinzialkommissariat der Polizei (Comisaría Provincial de Policía) zuständig. Die Gültigkeitsdauer der Karte hängt von Funktion und Aufenthaltsdauer ihres Inhabers ab.

http://www.mir.es/sites/mir/extranje/regimen_comunitario/tarjeta_residencia.html

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 11

3. ARBEITSMARKT

Während des ersten Quartals 2005 behielt die spanische Wirtschaft nach Informationen der Handelskammern eine ähnliche Wachstumsrate wie 2004 und verzeichnete auch bei der Schaffung von Arbeitsplätzen einen hohen Zuwachs. Die Baubranche und die Inlandsnachfrage verleihen der wirtschaftlichen Tätigkeit nach wie vor Impulse, jedoch ging die Exportrate zurück.

Was die produktiven Sektoren betrifft, so ist besonders das stabile Wachstum des Dienstleistungssektors zu erwähnen, ferner die im Vergleich zur Wachstumsphase 2004 nachlassende Dynamik der Industrie, die außerordentlich stark von der schlechten Entwicklung der Exportlage beeinträchtigt wird. Nur die Baubranche wächst weiterhin und behält ihre Funktion als Wirtschaftsmotor.

Die Bereiche, die sowohl in der Produktion als auch hinsichtlich Arbeitsplätzen ein Wachstum verzeichnen, sind Handel und Dienstleistungen. Hier hält die im vergangenen Jahr begonnene Erholung an. Die 2004 im Industriebereich verzeichnete Erholung machte sich durch eine verstärkte Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Sektor bemerkbar. Doch im ersten Quartal 2005 waren es die großen Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die am meisten Arbeitsplätze schufen.

Die Ergebnisse der Umfrage unter den Erwerbspersonen belegen eine positive Entwicklung für das Jahr 2004, wobei im letzten Quartal ein verstärktes Wachstum der Erwerbstätigkeit und ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen waren. Im ersten Quartal 2005 lag die Arbeitslosenquote in Spanien bei rund 10,2%. Die Altersverteilung zeigt eine Besorgnis erregende Konzentration von Arbeitslosen unter Jugendlichen (die Arbeitslosenquote für Jugendliche unter 25 Jahren liegt bei 22%); unter Frauen beträgt die Arbeitslosigkeit 13,64%. Zwar sind diese Werte im Vergleich zu den Nachbarländern sehr hoch, doch ist weiterhin ein Rückgang zu verzeichnen, weswegen die Bewertung positiv ausfallen muss, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass auch die Erwerbsquote praktisch auf 57% angestiegen ist.

Nach Autonomen Regionen aufgeteilt sind Aragonien, Navarra und Katalonien diejenigen mit der geringsten Arbeitslosenquote. Die höchsten Quoten verzeichneten Ceuta, Melilla, Estremadura und Andalusien. Die höchsten Erwerbsquoten weisen Madrid, Katalonien und die Balearen auf.

Arbeitsmöglichkeiten

Die Möglichkeiten können je nach sektorialer Spezialisierung der Regionen variieren. Zudem muss bedacht werden, dass sich die Nachfragen auf dem Arbeitsmarkt sehr schnell verändern.

Nach Daten der Beobachtungsstelle des spanischen Arbeitsamtes (INEM) gibt es unterschiedliche Ursachen dafür, dass Unternehmer Schwierigkeiten haben Arbeitsplätze zu besetzen, was also zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten führt. Ein Ursachenbereich ist die mangelnde Qualifikation und Berufserfahrung der Arbeitnehmer. In anderen Fällen entstehen Arbeitsmöglichkeiten durch die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung oder abhängig von der entsprechenden Saison.

Es bestehen Arbeitsmöglichkeiten für:

- Technische Kaufleute und Handelskaufleute
- Köche und Kellner
- Berufe im Baugewerbe: Maurer, Zementarbeiter und andere ausgebildete Arbeiter
- Schreiner, Elektriker
- Mechaniker, Schweißer
- Lkw-Fahrer
- Nichtqualifizierte, etwa Reinigungspersonal und landwirtschaftliche Hilfskräfte

Qualifiziertes Arbeitsangebot

Der Bericht Infoempleo 2004 zeigt die regionale Verteilung des qualifizierten Arbeitsangebots. 42% dieses Angebots konzentrieren sich auf die Autonomen Regionen Madrid und Katalonien. Auf den nachfolgenden Rängen befinden sich Andalusien, Valencia und das Baskenland. Jedoch lässt sich - genauso wie in den letzten Jahren - eine Verringerung dieser Konzentrierung feststellen. Die bedeutendsten Sektoren sind Baubranche sowie Industrie und Consulting. Nach Funktionsbereichen aufgegliedert stehen Handel und Kundenbetreuung, Produktion und allgemeine Dienstleistungen an erster Stelle.

Was Arbeitsstellen betrifft, für die Berufsabschlüsse erforderlich sind, so ist es in Spanien üblich, dass die Unternehmen Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung anfordern. Die größte Nachfrage besteht weiterhin nach technischen Fachkräften (Architekten sowie Diplomingenieure), gefolgt von Verwaltungsfachkräften und Führungskräften für Unternehmen.

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 13

4. ARBEITSSUCHE IN SPANIEN

Trotz des während der letzten Jahre beständigen Sinkens der Arbeitslosenquote in Spanien ist die Arbeitssuche kein einfaches Unterfangen. Daher sollten alle zur Verfügung stehenden Mittel (Bekannte, Verwandte, Presse, Informationszentren, Berufsvereinigungen usw.) in Anspruch genommen werden, außerdem das EURES-Netz und eine gute Portion Fantasie und Kreativität.

Staatliche Arbeitsämter

In Spanien gibt es staatliche Arbeitsämter auf nationaler (INEM) sowie auf regionaler Ebene. Die Serviceangebote der Ämter dürfen von allen Arbeitnehmern genutzt werden.

Personen über 16 Jahre können sich, sofern sie über einen Wohnsitz verfügen, unter Vorlage von gültigem Personalausweis oder Reisepass in den staatlichen Arbeitsämtern registrieren lassen. Um Zugang zu Berufen zu erhalten, für die ein Abschluss erforderlich ist, muss nachgewiesen werden, dass die entsprechenden Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf in Spanien erfüllt sind.

Angebotene Serviceleistungen: Stellenangebote, Berufberatung, Fortbildungen, Beantragung von Leistungen wegen Arbeitslosigkeit, Informationen über Maßnahmen zur Arbeitsförderung.

Die Adressen der einzelnen Ämter sind im Telefonbuch oder auf der Website von INEM zu finden, die auch Links zu den staatlichen Arbeitsämtern der Autonomen Regionen enthält. Manche dieser regionalen Ämter bieten auf ihrer Website Informationen zu Stellenangeboten. Viele bieten für die Arbeitssuche nützliche Informationen und Adressen sowie entsprechende Leitfäden. Die Websites der staatlichen Arbeitsämter der Autonomen Regionen befinden sich im Abschnitt "Nützliche Adressen" dieser Broschüre.

www.inem.es

EURES (Europäische Arbeitsämter)

EURES (Europäische Arbeitsämter) ist ein Netzwerk zur Zusammenarbeit zwischen Europäischer Kommission, den jeweiligen staatlichen Arbeitsämter der Mitgliedsstaaten, Norwegens und Islands sowie (in Fällen von Grenzregionen) den Organisationen der Sozialpartner.

Es kann nützlich für Sie sein, sich mit dem EURES-Netzwerk in Ihrem Land in Verbindung zu setzen. Informieren Sie sich dazu im Arbeitsamt. Dort erhalten Sie Informationen über Stellenangebote in Spanien und andere nützliche Daten, die Ihnen die Entscheidung zu und/oder Durchführung von Ihrem Umzugsprojekt erleichtern.

EURES verfügt über ein Internetportal, über das Sie Informationen hinsichtlich Mobilität abrufen können. Dort finden Sie zudem eine Datenbank mit Stellenangeboten in den Mitgliedsländern sowie eine Anwendung, mit deren Hilfe Sie Ihren Lebenslauf online stellen können. Zugang dazu erhalten Sie über die Adresse

http://europa.eu.int/eures

Private Arbeitsagenturen und Berufkammern

Im derzeitigen Verwaltungsmodell mancher staatlichen Arbeitsämter in Spanien gibt es Körperschaften (Universitäten, Berufskammern, Verbände usw.), die mit den staatlichen Arbeitsämtern zusammenarbeiten und Arbeitnehmern kostenlos dieselben Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Diese Körperschaften bieten ihre Leistungen teils allen Arbeitnehmern, teils nur bestimmten Gruppen (Akademiker, Behinderte, Arbeitnehmer eines bestimmten Berufsfelds) an.

Auf dem spanischen Arbeitsmarkt operieren zudem private Arbeitsagenturen, die staatlich anerkannt sind.

Bei den Arbeitsämtern der Autonomen Regionen erhalten Sie weitere Informationen zu diesen Agenturen und den von Ihnen gebotenen Dienstleistungen.

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 15

Zeitarbeitsfirmen (kurz: ETT)

Im Gegensatz zu den anderen Vermittlern auf dem Arbeitsmarkt stellen diese Firmen die Arbeitskräfte direkt an und überlassen sie anschließend per Vertrag dem jeweiligen Nutzerunternehmen, das die Leitung und Kontrolle über die zu verrichtende Arbeit übernimmt. Diese Firmen sind vor allem bei der Suche zeitlich begrenzter Arbeitsstellen nützlich.

Presse

Alle spanischen Zeitungen, sowohl die landesweit erscheinenden Blätter als auch Regional- oder Provinzzeitungen haben täglich eine Rubrik für Stellenanzeigen. Die meisten Stellenanzeigen werden jedoch in den Sonntagsausgaben veröffentlicht.

Zu den überregionalen Zeitungen zählen El País, ABC, El Mundo, La Razón , El Periódico und La Vanguardia. Sie alle bieten in ihrer Sonntagsausgabe eine Sonderbeilage zum Thema Arbeit.

Die deutsch-, englisch- oder französischsprachigen Zeitungen, die in den wichtigsten spanischen Tourismusregionen erscheinen, bieten ebenfalls einen Stellenmarkt, wobei für die dort gebotenen Arbeitsplätze Fremdsprachenkenntnisse in der Regel zur Grundvoraussetzung zählen.

Auch in der internationalen Presse erscheinen gewöhnlich Stellenanzeigen für Spanien, die sich jedoch vor allem an Führungspersonal, Techniker oder andere Fachkräfte richten.

Die im Europäischen Wirtschaftsraum verfügbaren Fachzeitungen und -zeitschriften können eine weitere nützliche Informationsquelle für Stellen in Spanien sein, insbesondere, wenn sie einen Stellenmarkt beinhalten. Zudem gibt es auch spanische Veröffentlichungen, die auf Arbeit und Stellenangebote spezialisiert sind.

El Mundo	**http://www.elmundo.es**
El País	**http://www.elpais.es**
ABC	**http://www.abc.es**
La Razón	**http://www.larazon.es**
El Periódico	**http://www.elperiodico.es**

La Vanguardia **http://www.lavanguardia.es**
Busca medios **http://www.buscamedios.com**

Handelskammern

Die Handelskammern - und zwar sowohl im Herkunftsland als auch in Spanien - sind ebenfalls mögliche Informationsquellen, was Wirtschaft und Unternehmen betrifft. Besonders hilfreich ist ihre Beratung für diejenigen, die sich selbstständig (Trabajador autónomo) machen wollen.

https://www.camaras.org
http://www.camerdata.es/ (Liste der Unternehmen)
http://www.vue.es/ "Unternehmensschalter" (Ventanilla empresarial única). Formalitäten bei der Unternehmensgründung.

Berufsvereinigungen und –kammern sowie Gewerkschaften

Weitere Informationsquellen sind die Berufsvereinigungen (Asociaciones profesionales) und Gewerkschaften (Sindicatos). Manche Berufszweige verfügen in Spanien über eine Kammer (Colegio Oficial), bei der man sich einschreiben muss, um den entsprechenden Beruf ausüben zu dürfen.

Bewerbungen und persönliche Kontakte

Manche Unternehmen stellen ein Bewerbungsformular zur Verfügung. Am üblichsten jedoch ist es, dem Unternehmen eine Bewerbung mit Lebenslauf zukommen zu lassen. Dies kann sowohl als Antwort auf ein Stellenangebot (z.B. in der Zeitung) geschehen, als auch als spontanes Anschreiben (Blindbewerbung).

Bewerbungsschreiben (Carta de presentación): Es ist nicht nur reine Formsache, sondern Ihre Visitenkarte und der erste Eindruck, den Sie dem Unternehmen übermitteln. Bewerbungsschreiben und Lebenslauf sollten, sofern nicht anders angefordert, in Spanisch verfasst sein. Das Schreiben sollte per Computer auf eine DIN-A4-Seite gedruckt sein und nur eine Seite umfassen. Sprachlich sollte es präzise und formal sein. Sein Inhalt sollte direkte Bezüge zum gewünschten Arbeitsplatz haben und nicht von Standardbriefen abgeschrieben sein.

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 17

Lebenslauf (Currículum Vitae): Hinsichtlich der Präsentationsweise des Lebenslaufs gibt es keine sehr strikten Regeln. Nachfolgend jedoch ein paar Tipps. Er sollte gut strukturiert, klar und präzise formuliert und per Computer im Format DIN-A4 ausgedruckt sein. Es empfiehlt sich maximal zwei Seiten zu füllen. Das Beifügen eines Fotos ist nicht notwendig, kann für manche Arbeitsstellen jedoch nützlich sein. Zeugnisse und andere Dokumente werden nicht beigelegt, es sei denn dies wird ausdrücklich erwünscht. Gewöhnlich werden Dokumente zum Vorstellungsgespräch mitgebracht. Sprachstil: direkt, es empfiehlt sich ein einfacher Satzbau. Abkürzungen vermeiden.

Struktur:

- Persönliche Angaben: Name, Staatsangehörigkeit, vollständige Adresse, Telefonnummer (mit Auslandsvorwahl).
  Email-Adresse usw.

- Ausbildung: Umfasst Studiendaten und ergänzende Ausbildungen. Gewöhnlich werden in einem Unterabschnitt Sprach- und EDV Kenntnisse angegeben. Was die Studiendaten betrifft, so ist lediglich der höchste erreichte Abschluss unter Angabe von Ort und Name des Ausbildungszentrums sowie des Anfangs- und Enddatums der Ausbildungszeit zu nennen.

- Berufserfahrung: kann chronologisch, umgekehrt chronologisch oder nach Berufsfeldern gegliedert sein. Unternehmen, ausgeübten Beruf, Daten und ausgeübte Tätigkeiten angeben.

- Sonstige Angaben: In diesem optionalen und offenen Abschnitt können weitere Informationen eingefügt werden, die im Zusammenhang mit der gewünschten Stelle nützlich sein können, etwa Führerscheinbesitz, Reisebereitschaft etc. Üblicherweise werden keine Referenzen aufgeführt, jedoch kann in diesen Abschnitt der Satz "Falls gewünscht, werden Referenzen angegeben" eingefügt werden.

Lebenslauf-Modelle und Formulierungstipps lassen sich auf den meisten Websites der staatlichen Arbeitsämter in Spanien finden.

Persönliche Kontakte und Beziehungen sind bei der Arbeitssuche sehr nützlich. Wenn Sie über Freunde oder Verwandte in Spanien verfügen, empfiehlt es sich diese zu informieren, denn viele Stellen werden über solche Kontakte und Referenzen besetzt.

5. SOZIALVERSICHERHEIT, KRANKENVERSICHERUNG UND ARBEITLOSENVERSICHERUNG

Sozialversicherung

Die Sozialversicherungsverwaltung in Spanien besteht aus einer Reihe von Verwaltungsorganen und staatlichen Behörden, die über die entsprechenden Möglichkeiten und Kompetenzen verfügen, um den spanischen Bürgern - und auch den Ausländern mit Wohnsitz in unserem Land - eine Reihe von Betreuungs-, Gesundheits- und Unterstützungsleistungen zu garantieren.

Die Sozialversicherung bildet als System staatlichen Schutzes in jeder Bedürftigkeitssituation und für alle Bürger ein unverzichtbares Element und wesentliches Ziel der modernen Gesellschaft.

Die Verwaltung des spanischen Sozialversicherungssystems obliegt unter anderem folgenden drei, dem Ministerium für Arbeit und Soziales untergeordneten staatlichen Körperschaften: der staatlichen Sozialversicherungsanstalt (Instituto Nacional de la Seguridad Social, kurz: INSS), der Finanzverwaltung der Sozialversicherung (Tesorería General de la Seguridad Social, kurz: TGSS) und der Sozialversicherungsanstalt der Marine (Instituto Social de la Marina, kurz: ISM).

Die EU-Bestimmungen für den Bereich Sozialversicherung gelten für diejenigen Staatsangehörigen eines Mitgliedslands der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, die abhängig beschäftigte oder selbstständige Arbeiter sind und die zudem der Gesetzgebung eines oder mehrerer der erwähnten Staaten unterliegen oder unterlagen, bzw. die Studierende oder Beamten sind, und für Staatenlose oder Flüchtlinge, die ihren Wohnsitz auf dem Gebiet eines der Mitgliedsstaaten haben, sowie für deren Familienangehörige und Hinterbliebenen. In Anwendung des Vertrags über freien Personenverkehr zwischen der Europäischen Union und der Schweiz gelten sie auch für schweizerische Staatsbürger.

Besagte Bestimmungen sehen Sozialversicherungsleistungen in folgenden Fällen vor: Krankheit und Mutterschaft (Medizinische Betreuung, vorübergehende Arbeitsunfähigkeit und Mutterschutz), Erwerbsunfähigkeit (inklusive

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 19

Maßnahmen zur Beibehaltung oder Verbesserung der Erwerbsfähigkeit), Alter, Hinterbliebenenunterstützung, Arbeitsunfall und Berufskrankheit, Unterstützung im Todesfall, Arbeitslosigkeit und Angehörige.

Krankenversicherung

Die Qualität der medizinischen Versorgung ist in Spanien ziemlich hoch. Es gibt sowohl staatliche (von der Seguridad Social betriebene) als auch private Krankenhäuser. Das medizinische Grundversorgungsnetz der spanischen Sozialversicherung besteht aus Gesundheitszentren (Consultorio), Facharztzentren (Ambulatorio) und Krankenhäusern (Hospital). Spanien unterhält Abkommen über medizinische Versorgung mit einer Reihe von Ländern, darunter alle Staaten der Europäischen Union. Bürger dieser Länder müssen, um in Spanien Zugang zum staatlichen Gesundheitssystem zu erhalten, in ihrem Gesundheitszentrum die Europäische Gesundheitskarte (Tarjeta Sanitaria Europea) beantragen, die seit Juni 2004 das Formular E-111 ersetzt.

Der Staat bürgt über das Staatliche Gesundheitssystem dafür, dass überall in Spanien medizinische Leistungen in ausreichender Anzahl und Qualität zur Verfügung stehen.

Die regionalen Gesundheitsministerien (Consejerías de Sanidad) und Gesundheitsdienste (Servicios Regionales de Salud), die auf Ebene der Autonomen Regionen bestehen, haben die entsprechenden Kompetenzen und Funktionen sowie die Finanzierung übernommen. In den örtlichen Büros können Listen der Krankenhäuser und Gesundheitszentren angefordert werden.

Im System der staatlichen Sozialversicherung ist die Behandlung kostenlos. Falls eine fachärztliche Untersuchung erforderlich ist, überweist der Hausarzt den Patienten mittels eines offiziellen Berichts an den Facharzt.

Medikamente werden vom Arzt per offiziellem Rezept verschrieben, wobei der Patient 40% des Preises bezahlen muss. Manche Medikamente werden nicht von der Sozialversicherung bezahlt.

Die Behandlung im Krankenhaus ist innerhalb des Sozialversicherungssystems kostenfrei. Zudem haben die Patienten Recht auf bestimmte Dienstleistungen wie Prothesen, orthopädische Hilfen, Transfusionen usw., die - wenn nötig - kostenlos sind.

Alle abhängig Beschäftigten und Selbstständigen müssen Mitglied der Sozialversicherung werden und monatliche Beiträge zahlen (abhängig Beschäftigte über ihren Arbeitgeber). Sie erhalten dann eine Sozialversicherungskarte, die ihnen Recht auf kostenlose medizinische Behandlung verleiht.

Auch kann eine Privatversicherung abgeschlossen werden. In Spanien gibt es eine Vielzahl privater Anbieter, die in den Telefonbüchern als "Sociedades Médicas" aufgelistet sind. In diesem Fall werden - ausgenommen Notfälle - die Kosten der verschriebenen Medikamente oder Dienstleistungen vom Versicherten getragen.

Nützliche Adressen

Website des Ministeriums für Gesundheit und Verbrauch (Ministerio de Sanidad y Consumo) **http://www.msc.es**

- BÜRGERINFORMATIONS- UND BETREUUNGSBÜRO (INFORMACIÓN ADMINISTRATIVA Y ATENCIÓN AL CIUDADANO). Informationen können unter folgender Adresse persönlich, schriftlich oder telefonisch angefordert werden: Paseo del Prado 18-20 (Erdgeschoss / planta baja), 28014 Madrid. Tel.: (+34) 9159610 -89 / -90 / -91; Fax: (+34) 91 596 44 80

Links der Gesundheitsministerien der Autonomen Regionen

Region/Stadt, Name der Behörde, **URL**

- Baskenland: Departamento de Sanidad
  http://www.euskadi.net/sanidad/indice_c.htm

- Katalonien: Departamento de Sanidad y Seguridad Social
  http://www.gencat.net/sanitat/portal/es/latest.html

- Galicien: Consejera de Sanidad:
  http://www.xunta.es/conselle/csss/index.htm

- Andalusien: Consejera de Salud
  http://www.csalud.junta-andalucia.es/principal

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 21

- Asturien: Consejera de Salud y Servicios Sanitarios: **http://www.princast.es**
- Kantabrien: Consejera de Sanidad, Consumo y Bienestar Social **www.csanidadcantabria.com/sanidad2/index.html**
- La Rioja: Consejera de Salud y Servicios Sociales: **http://www.larioja.org/**
- Murcia: Consejera de Sanidad y Consumo **http://www.carm.es/csan/**
- Valencia: Consejera de Sanidad **http:///www.san.gva.es/**
- Aragonien: Departamento de Sanidad, Consumo y Bienestar Social **http://www.portal.aragob.es**
- Kastilien-La Mancha: Consejera de Sanidad **http://www.jccm.es/sanidad/prog.htm**
- Kanarische Inseln: Consejera de Sanidad y Consumo **http://www.gobcan.es/sanidad/**
- Navarra: Departamento de Salud **http://www.cfnavarra.es/Salud/-**
- Estremadura: Consejera de Sanidad y Consumo **http://www.juntaex.es/consejerias/syc/home.html**
- Balearen: Consejera de Sanidad y Consumo **http//:web2.caib.es**
- Madrid: Consejera de Sanidad **http://www.madrid.org/sanidad/home.htm**
- Kastilien-León: Consejera de Sanidad y Bienestar Social **http://www.jcyl.es**
- Ceuta: Consejera de Sanidad y Consumo **http://www.ciceuta.es/consejerias/marcosconsej.htm**

Arbeitslosenversicherung

Leistungen wegen Arbeitslosigkeit sind Geldzahlungen, auf die diejenigen Lohnempfänger Recht haben, die im Rahmen des allgemeinen Tarifs (Régimen General) ihre Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben und vollständig oder

teilweise ihre Arbeit verlieren, sodass sie sich in der Rechtssituation Arbeitslosigkeit (Desempleo) befinden.

In Spanien sind Arbeitnehmer, die abhängig beschäftigt sind, gegen Arbeitslosigkeit zwangsversichert (ausgenommen Beamte und jene, die nach anderem Tarif Beiträge zahlen, etwa Hausangestellte). Die Beiträge für diese Versicherung werden von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und vom Staat gezahlt.

Im spanischen System der Leistungen wegen Arbeitslosigkeit sind zwei verschiedene Sicherungsebenen vorgesehen:

Beitragsbezogene Leistungen

Recht auf beitragsbezogene Leistungen haben all diejenigen abhängig Beschäftigten, die im Rahmen des Allgemeinen Tarifs (Régimen General) während eines Zeitraums von über 360 Tagen sozialversichert waren und ihre Arbeit unfreiwillig (vollständig oder teilweise) verlieren.

Beitragsunabhängige Leistungen

Arbeitnehmer in der Rechtssituation Arbeitslosigkeit, die bei den staatlichen Arbeitsämtern (Servicios Públicos de Empleo) eingeschrieben sind und kein Recht auf beitragsbezogene Leistungen haben bzw. die dieses Recht bereits voll ausgeschöpft haben, können beitragsunabhängige Leistungen wegen Arbeitslosigkeit beantragen, wenn sie mindestens eine der für gewisse Gruppen vorgesehenen Bedingungen erfüllen.

Das spanische System der Leistungen wegen Arbeitslosigkeit wird von INEM-SPEE verwaltet. Sollten Sie in Spanien arbeitslos werden, setzen Sie sich mit dem örtlichen SPEE-Büro in Verbindung. Dort erhalten Sie Informationen darüber, wie Sie die Leistungen wegen Arbeitslosigkeit beantragen müssen. Falls Sie in ihr Herkunftsland zurückkehren und dort Leistungen wegen Arbeitslosigkeit beantragen möchten, müssen Sie zuerst bei SPEE das Formular E-301 beantragen, damit Ihnen Ihre Arbeitszeit in Spanien angerechnet wird.

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 23

Verlegung der Leistung wegen Arbeitslosigkeit ins Ausland

Wenn Sie in Ihrem oder irgendeinem anderen Land des Europäischen Wirtschaftsraums Leistungen oder Unterstützung wegen Arbeitslosigkeit erhalten, können Sie diese in ein anderes Mitgliedsland verlegen, um während einer Höchstdauer von drei Monaten in diesem Land Arbeit zu suchen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie dem staatlichen Arbeitsamt im Herkunftsland mindestens vier Wochen zur Verfügung gestanden haben. Ferner müssen Sie dem Amt das tatsächliche Datum ihrer Abreise mitteilen und sich innerhalb von sieben Tagen nach Abreise aus Ihrem Herkunfts-Mitgliedsstaat beim Spanischen Arbeitsamt (INEM) einschreiben. Dort müssen Sie auch das Formular E-303 vorlegen, das Ihnen dasjenige Arbeitsamt ausstellt, das Ihre Ansprüche anerkannt hat. Bedenken Sie, dass die Formalitäten einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten in Anspruch nehmen können. Wenden Sie sich für weitere Informationen bitte an Ihr SPEE-Amt. **(http://www.inem.es)**

6. STEUERN

Eine der wichtigsten Angelegenheiten, die es nach Ihrer Ankunft im Land, in das Sie übergesiedelt sind (in diesem Fall Spanien), zu erledigen gilt, ist die Anmeldung bei der Steuerbehörde dieses Landes. Denken Sie daran, die nötigen Steuerunterlagen Ihres Herkunftslandes sowie eine Bestätigung darüber mitzubringen, dass Sie vor Ihrer Abreise alle anhängigen Steuerangelegenheiten erledigt haben. Sie müssen ebenfalls die entsprechenden Dokumente Ihrer neuen Arbeitsstelle bzw. Ihrer neuen Einkommensquelle vorlegen. Vergessen Sie nicht, dass es nach Ihrer Ankunft nötig sein kann, ein Bankkonto zu eröffnen, und denken Sie daran, stets ausreichend Geld aufzuheben, um Ihre Steuern zahlen zu können.

In Spanien gibt es folgende Steuern:

Direkte Steuern

Einkommenssteuer (kurz: IRPF):

Besteuert wird das im Laufe des Kalenderjahres von natürlichen Personen erwirtschaftete Einkommen, d.h. Einnahmen aus Arbeit, beruflicher oder unternehmerischer Tätigkeit, und aus Kapitalerträgen sowie Vermögenseinkünfte.

Ihre Höhe richtet sich nach der Höhe des erwirtschafteten Einkommens (progressiver Steuersatz: höheres Einkommen entspricht höherem Steuersatz) und nach den Ermäßigungen und Abschreibungen, die im jeweiligen Fall geltend gemacht werden können. Selbstverständlich werden bereits einbehaltene Beträge und Teilzahlungen, die im Laufe des Kalenderjahres vorgenommen wurden, berücksichtigt. Im Allgemeinen müssen Sie in dem Land, in dem Sie Ihren Steuersitz haben, die Gesamtheit Ihres Einkommens (in aller Welt erzielte Einkünfte) erklären. Steuersitz im Sinne der Einkommenssteuer ist allgemein der gewöhnliche Arbeits- und Wohnort, d.h. das konkrete Land, in dem Sie während eines bestimmten Steuerjahres über einen Zeitraum von mindestens 183 Tagen gewohnt haben. Bei der Bestimmung der Steuerzugehörigkeit können jedoch auch andere Faktoren eine Rolle spielen, etwa der Wohnsitz Ihrer Angehörigen, persönliche oder wirtschaftliche engere Bindungen, der Ort, an dem Sie gemeldet sind, der Ort, an dem Sie den Großteil Ihrer Arbeit verrichten, usw. Es empfiehlt sich daher, sich gut über die Steuersituation zu infor-

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 25

mieren, die in Spanien für Sie besteht, bevor Sie sich entscheiden, hier eine Arbeit annehmen.

Die Einkommenssteuererklärung wird in den Monaten Mai und Juni des Jahres eingereicht, das auf das zu erklärende Jahr folgt. Wer seine Erklärung nicht oder außerhalb der vorgesehenen Fristen einreicht, muss, wie bei allen anderen Steuern auch, mit Sanktionen rechnen.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben untereinander Steuerabkommen (Doppelbesteuerungsabkommen) verabschiedet, um zu vermeiden, dass das Einkommen von Personen, die in verschiedenen Ländern der Union wohnen oder reisen, doppelt besteuert wird.

(http://www.minhac.es/tributos/cdipaises.htm)
(http://www.aeat.es/normlegi/cdi/home.html)

Körperschaftssteuer:

Im Grunde ist sie der Einkommenssteuer sehr ähnlich, doch betrifft sie juristische Personen (Gesellschaften, Unternehmen, Verbände usw.). Der Steuersatz liegt derzeit bei 35%, doch gibt es auch Sondersätze, die auf bestimmte Klassen juristischer Personen angewendet werden.

Vermögenssteuer:

Diese Steuer wird mit progressivem Satz auf das Eigentum an Gütern und Rechten wirtschaftlichen Inhalts von Seiten natürlicher Personen angewandt, sofern deren Höhe den steuerfreien Höchstbetrag überschreitet. Die Frist zur Einreichung der Erklärung ist dieselbe wie bei der Einkommenssteuer.

Erbschafts– und Schenkungssteuer:

Besteuert wird die Aneignung von Gütern und Rechten, sei es infolge einer Erbschaft oder infolge einer Schenkung "inter vivos".

Indirekte Steuern

Mehrwertsteuer (kurz: IVA):

Besteuert werden die Lieferung von Gütern und sonstigen Leistungen durch Unternehmer und Fachleute sowie die Einfuhr von Gütern vorbehaltlich der gesetzlich festgelegten Ausnahmen. Der Steuersatz variiert zwischen 4% für Güter, die als Grundbedarf gelten, und dem allgemeinen Satz von 16%.

Steuer auf Vermögensübertragung und dokumentierte Rechtsakte:

Besteuert werden Übertragungen von Gütern und Rechten wirtschaftlichen Inhalts "inter vivos", die entgeldlichen Charakter haben sowie die Dokumentation von Rechtsakten, die in Spanien ausgefertigt werden bzw. Rechtswirkung haben. Der anzuwendende Steuersatz variiert je nach Klasse der Vermögensübertragung oder des dokumentierten Rechtsakts (notariell, kaufmännisch, verwaltungstechnisch oder gerichtlich).

Sondersteuern:

Im Gegensatz zur Mehrwertsteuer, die den Konsum allgemein besteuert, werden diese Steuern dem Konsum bestimmter Güter auferlegt. Derzeit werden folgende Güter besteuert: Treibstoffe, Alkohol und daraus gewonnene Getränke, Wein und vergorene Getränke, Bier, Tabak usw. Eine Steuer, die Sie beachten müssen, wenn Sie ein Auto besitzen, ist die Sondersteuer auf bestimmte Verkehrsmittel, mit der die Anmeldung von Autos, Wasserfahrzeugen und Flugzeugen belegt wird. In Spanien müssen neue oder gebrauchte Verkehrsmittel, die mit der Steuer belegt sind, angemeldet werden, wenn sie auf spanischem Staatsgebiet von Personen oder Körperschaften benutzt werden, die ihren Sitz in Spanien haben.

Zudem gibt es weitere Steuern, die auf nationaler Ebene erhoben werden, etwa die Steuer auf Versicherungsprämien (Impuesto sobre Primas de Seguro) und Steuern, die mit der Ein- und Ausfuhr von Gütern im Zusammenhang stehen, d.h. Abgaben auf Außenhandel, die den gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Union entsprechen.

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 27

Gemeindesteuern

Immobiliensteuer:

Besteuert den Besitz von Immobilien.

Gewerbesteuer:

Besteuert wird das gewerbliche Ausüben jeder unternehmerischen, fachmännischen oder künstlerischen Tätigkeit.

Kraftfahrzeugsteuer:

Besteuert wird der Besitz von Kraftfahrzeugen, die für das Fahren auf öffentlichen Straßen geeignet sind.

Bausteuer:

Besteuert wird die Durchführung jeglicher Baumaßnahmen, für welche eine entsprechende Baugenehmigung erforderlich ist.

Wertzuwachssteuer für Grundstücke urbaner Natur:

Besteuert wird der Wertzuwachs von urbanen Grundstücken, der als Folge der Eigentumsübertragung eintritt.

Es empfiehlt sich, dass Sie sich vor Ihrer Abreise nach Spanien bei den Steuerbehörden Ihres Herkunftslands sowie bei der Spanischen Botschaft oder den Konsulaten in Ihrem Land über Ihre Steuersituation informieren **(http://www.mae.es/mae/textos/embajadas/relalf.htm)**.

In Spanien können Sie sich bei den Finanzämtern der Provinzen (Delegación Provincial de la Agencia Estatal de la Administración Tributaria) und bei den entsprechenden Behörden informieren. Sie können die Internet-Seite der Steuerbehörde Agencia Tributaria aufrufen **(http://www.aeat.es)**, das Informationstelefon für die wichtigsten Steuerfragen anrufen ((+34) 901 33 55 33) oder sich an folgende Stellen wenden:

Delegación de Hacienda en Madrid (Finanzamt Madrid)
Ministerio de Hacienda

Calle Guzmán El Bueno, 139, 3ª planta
28003 Madrid
Tel.: (+34) 91 582 -67 67 / -65 37
Fax: (+34) 91 582 65 77
http://www.minhac.es

Dirección General de Tributos (Hauptsteuerabteilung)
Calle Alcalá, 5

28014 Madrid
Tel.: (+34) 91 595 80 -00 / -43
Fax: (+34) 91 595 84 54

Agencia Estatal de la Administración Tributaria (Staatliche Behörde zur Steuerverwaltung)

Calle San Enrique, 26
28071 Madrid
Tel.: (+34) 91 583 -70 00 / -89 98
Fax: (+34) 91 583 70 05
http://www.aeat.es/

Departamento de Aduanas e Impuestos Especiales (Abteilung für Zölle und Sondersteuern):

http://www.aeat.es/aduanas/donde/home.html

E-Mail: aduanas_iiee@aeat.es
Tel.: (+34) 91 728 96 -08 / -05

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 29

7. ARBEIT

VERTRÄGE

Jeder Staatsangehörige eines Mitgliedslands des Europäischen Wirtschaftsraums hat hinsichtlich Lohn, Beförderung, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen und anderen Arbeitsrechten die gleichen Rechte wie Spanier.

Das Mindestalter für das Verrichten einer Arbeit beträgt 16 Jahre, jedoch ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich, es sei denn die Person ist rechtlich mündig gesprochen.

Dauer:

Der Arbeitsvertrag kann unbefristet (indefinido, fijo) oder befristet (duración determinada, temporal) sein. Wird es im Vertrag nicht ausdrücklich anders festgelegt, so wird davon ausgegangen, dass er unbefristet für eine Vollzeit-Arbeitsstelle gültig ist.

Vertragsabschluss:

Der Arbeitsvertrag kann schriftlich oder mündlich geschlossen werden, wenngleich die große Mehrheit der in Spanien geschlossenen Verträge schriftlich ist. Sollte der Vertrag mündlich geschlossen worden sein, können beide Parteien während seiner Gültigkeit jederzeit verlangen, dass er schriftlich ausgefertigt wird. Folgende Vertragsarten müssen immer schriftlich geschlossen werden:

- Praktikumsvertrag
- Ausbildungsvertrag
- Vertrag über eine bestimmte Arbeit oder Dienstleistung
- Teilzeitvertrag
- Vertrag über unterbrochene Festanstellung
- Ablösungsvertrag
- Heimarbeitsvertrag
- Vertrag zwischen spanischen Unternehmen und in Spanien unter Vertrag genommenen Arbeitern, die für erstere im Ausland arbeiten
- Befristeter Vertrag, dessen Gültigkeitsdauer vier Wochen übersteigt

Probezeit:

Im Vertrag kann eine Probezeit festgelegt werden, während der beide Parteien den Vertrag ohne Angabe eines Grundes kündigen können. Die Festlegung einer Probezeit ist möglich, jedoch nicht vorgeschrieben. Ihre Dauer beträgt für ausgebildete Facharbeiter (Técnicos titulados) höchstens sechs, für alle anderen Arbeiter höchstens zwei Monate. In Unternehmen mit weniger als 25 Mitarbeitern darf die Probezeit drei Monate nicht übersteigen, ausgenommen ausgebildete Facharbeiter.

Arbeitszeit, Urlaub und Bewilligungen:

Die Höchstdauer der Normalarbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden, wobei pro Tag neun Arbeitsstunden nicht überschritten werden dürfen. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen pro Tag nicht länger als acht Stunden arbeiten. Im Falle eines Ausbildungsvertrags sind die der Ausbildung gewidmeten Stunden darin enthalten.

Es müssen pro Jahr mindestens 30 Urlaubstage gewährt werden, Samstage und Sonntage eingeschlossen. Darüber hinaus gibt es pro Jahr zwölf nationale und zwei lokale Feiertage.

Außerdem besteht bei Eheschließung das Recht auf 15 Urlaubstage, und bei Mutterschaft auf 16 Wochen, wobei der Vater einen Teil dieser Zeit in Anspruch nehmen kann, wenn beide Elternteile arbeiten.

Lohn:

Er wird per Tarifvertrag oder individuellem Vertrag festgelegt und kennt folgende Hauptbegriffe:

- Grundlohn (Salario base)
- Lohnzuschläge (Complementos salariales): Betriebszugehörigkeit (Antigüedad), Außerordentliche Zahlungen (Pagas extraordinarias), Gewinnbeteiligung (Participación en Beneficios), Fahrtkostenzuschüsse (Pluses de Distancia y Transporte) usw.
- Zulagen aufgrund der Arbeitssituation (Complementos del Puesto de Trabajo): z.B. Härte (Penosidad), Giftigkeit (Toxicidad), Gefahr (Peligrosidad), Schicht (Turno), Nachtarbeit (Trabajo nocturno) etc.
- Produktionsprämien, Verpflegungs- und Unterkunftszuschüsse etc. (Primas a la producción, manutención, alojamiento)

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 31

Die Bezahlung muss in Zeiträumen von höchstens einem Monat erfolgen, wobei der Arbeitgeber für die Arbeitnehmer die dem Lohn entsprechenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zurückbehält.

In Spanien haben Arbeitnehmer das Recht auf jährlich mindestens zwei Zusatzlöhne (Paga extraordinaria); gewöhnlich wird einer zu Weihnachten und einer im Sommer gezahlt. Sie können auch auf die Monatszahlungen aufgeteilt werden, falls dies in gegenseitigem Einverständnis geschieht.

Der berufsübergreifende Mindestlohn (Salario mínimo interprofesional, kurz: S.M.I.) ist die von der Regierung jährlich festgelegte Mindestbelohnung. Es ist verboten, einen Arbeitnehmer zu einem unter dem Mindestlohn liegenden Lohn einzustellen. 2005 beträgt der Mindestlohn für jede beliebige Tätigkeit in Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungsbereich ohne Unterschied wegen Geschlecht oder Alter 17,10 Euro pro Tag oder 513,- Euro pro Monat. Der Jahreslohn darf für eine Vollzeitbeschäftigung inklusive Zuschläge 7.182,- Euro nicht unterschreiten. Wird nicht Vollzeit gearbeitet, reduziert sich der Mindestlohn im Verhältnis zur Arbeitszeit.

Für Hausangestellte, die stundenweise bezahlt werden, liegt das Minimum bei 4,01 Euro pro Arbeitsstunde, wobei dieser Betrag proportional bereits den Anteil von außerordentlichen Zahlungen und Urlaub enthält.

Aktuelle Informationen über den Mindestlohn sind auf folgender Website erhältlich:
www.mtas.es/infpuntual/entrada.htm

Informationen über Löhne befinden sich bei:
http://www.tusalario.es/

Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

Das Ende des Arbeitsverhältnisses kann durch gegenseitiges Einverständnis beider Parteien, durch Auslaufen des Arbeitsvertrags, durch freiwilligen Verzicht des Arbeitnehmers, durch höhere Gewalt oder durch Kündigung (durch wirtschaftliche Ursachen begründete Massenkündigung, Kündigung aus disziplinarischen Gründen usw.) erfolgen. In den Fällen eines auslaufenden Vertrags (Fin de Contrato) oder einer Kündigung (Despido) muss dies stets zuvor vom Arbeitgeber angekündigt werden (Mitteilung an den Arbeitnehmer über das Vertragsende, Kündigungsmitteilung). Die Fristen hierfür betragen je nach Arbeitsverhältnis und -dauer zwischen 15 und 30 Tage.

Erfolgt die Kündigung durch Entschluss des Arbeitgebers und basiert auf der Nichterfüllung der Pflichten des Arbeitnehmers, so ist dies dem Arbeitnehmer schriftlich mitzuteilen, wobei die Kündigungsgründe und das Kündigungsdatum angegeben werden müssen. Ist der Arbeitnehmer mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, muss er innerhalb einer Frist von 20 Arbeitstagen ein Schiedsverfahren (Demanda de Conciliación) bei der Mittler- und Schiedsstelle (Unidad de Mediación, Arbitraje y Conciliación) seiner Autonomen Region beantragen. Dieser Schritt geht dem Einspruch vor dem Sozialgericht (Juzgado de lo Social) voraus.

SELBSTSTÄNDIGE

Sollten Sie beabsichtigen, sich in Spanien als Selbstständiger (Trabajador autónomo) einzurichten, um eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben ohne an einen Arbeitsvertrag gebunden zu sein, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein und eine Reihe von Formalitäten erledigen:

- Beim Finanzamt (Agencia Tributaria) die Erklärung über den Beginn der Tätigkeit (Declaración Censal de Inicio de Actividad) abgeben (Formular 036). **http://www.aeat.es – http://www.minhac.es/**
- Sich bei der Sozialversicherungsanstalt (Delegación de la Seguridad Social) anmelden. **http://www.seg-social.es/**
- Sich bei der entsprechenden Berufskammer (Colegio profesional) anmelden, falls die Ausübung des entsprechenden Berufs dies erfordert.

Wenn Sie ein Unternehmen gründen möchten, können die zu erledigenden Formalitäten bei den verschiedenen Gemeinde-, Regional und Nationalbehörden ziemlich komplex sein, zumal wenn Sie sich nicht mit der spanischen Verwaltung auskennen. Hilfe und Informationen können Sie über die "Unternehmensschalter" (Ventanilla única empresarial) der Handelskammern (Cámaras de Comercio) erhalten. Diese erledigen zwar nicht die Formalitäten bei den Behörden, stehen Ihnen aber mit hervorragenden Informationen zur Seite. Sie finden sie auf folgenden Websites:

http://www.vue.es
http://www.camaras.org
Http://www.ventanillaempresarial.org

Sollten Sie die Hilfe durch private Sachkundige, die Ihnen alle Formalitäten abnehmen, vorziehen, müssen Sie sich an eine Beratungsagentur (Gestoría) wenden.

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 33

8. WOHNEN

Mieten:

Möchten Sie während Ihres Aufenthalts in Spanien eine Wohnung mieten, so ist es am ratsamsten, einen Immobilienmakler (Agencia Inmobiliaria) aufzusuchen oder die Wohnungsmarkt-Rubriken der Zeitungen zu Rate zu ziehen. Immobilienmakler finden Sie im Telefonbuch Gelbe Seiten (Páginas amarillas).
http://www.paginasamarillas.es

Zudem gibt es zahlreiche Websites, die Ihnen bei der Wohnungssuche helfen könne, zum Beispiel:

http://www.vivendum.com

Es ist nötig, einen Mietvertrag mit dem Wohnungseigentümer abzuschließen. Gültig, gesetzeskonform und zulässig ist jede Form von Mietvertrag, sogar die mündliche; dennoch empfiehlt sich ein schriftlicher Vertrag. Für solche Fälle gibt es ein offizielles Vertragsformular (Impreso de contrato oficial), das in Tabakläden (Estancos) verkauft wird.

Der Mieter muss eine Kaution (Fianza) in Höhe einer Monatsmiete in Bargeld hinterlegen. In fast allen Mehrfamilienhäusern werden die entstehenden Unkosten (Hausmeister, Reinigung, Garten, Swimmingpool usw.) gemeinsam von allen Wohnungsinhabern getragen. Daher sollten Sie überprüfen, ob diese Kosten im Mietvertrag eingeschlossen sind.

Zeitlich befristete Unterkünfte:

Interessenten können sich an das jeweilige Fremdenverkehrsamt wenden, das eine Liste der verfügbaren zeitlich befristeten Unterkünfte zur Verfügung stellen kann.

Das Jugendamt (Instituto de la Juventud) unterzeichnet Verträge zur Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen, um jungen Leuten unter 30 Jahren zeitlich befristet Mietwohnungen zu einem günstigen Preis zur Verfügung zu stellen. Dabei werden vor allem jene jungen Leute berücksichtigt,

die ihre bisherige Wohnung aus Arbeits-, bzw. Studiengründen verlassen mussten oder die an Kultur- und Sportveranstaltungen usw. teilnehmen. Dabei kann es sich um Neubauwohnungen oder um renovierte Wohnungen in der Altstadt handeln.
http://www.injuve.mtas.es

Kauf einer Eigentumswohnung:

Derzeit kümmern sich viele Immobilienmakler im Europäischen Wirtschaftsraum um den Kauf spanischer Immobilien. In Spanien können Sie sich an einen lokalen Immobilienmakler wenden. Informationen zum Kauf von Immobilien in Spanien erhalten Sie auch bei der Stiftung ausländischer Eigentümer (Fundación Instituto de Propietarios Extranjeros).

Wenn Sie auf dem Laufenden sein wollen, was die Marktpreise von Neubauwohnungen betrifft, so führt die Schätzungsgesellschaft (Sociedad de Tasación) eine umfangreiche Marktanalyse durch, in der die Preise für neugebaute Wohnungen in allen Provinzhauptstädten berücksichtigt werden.

Manche Autonomen Regionen bieten einen Service, der Wohnungsbörse für junge Leute (Bolsa de Vivienda Joven) heißt und bei dem allgemeine Informationen über Mieten und Kauf/Verkauf von Wohnungen zu erhalten sind, ferner besondere Rechtsinformationen und Presseinformationen über Mietwohnungen und Wohngemeinschaften. Insbesondere bieten sie aber mittels Verträgen mit den Eigentümern einen Bestand an Mietwohnungen für junge Leute zu Preisen unter Marktwert. Diese Informationen können bei den Jugenddiensten (Servicio de Juventud) der Autonomen Regionen ergänzt werden.

Stiftung ausländischer Eigentümer (Fundación Instituto de Propietarios Extranjeros / Foundation Institute of Foreign Owners)
Tel.: (+34) 96 584 23 12 Fax: (+34) 96 584 15 89
E-Mail: ifpo@ctv.es
http://www.fipe.org

Schätzungsgesellschaft (Sociedad de Tasación)
http.//www.st-tasacion.es/

Gelbe Seiten (Páginas amarillas)
http://www.paginasamarillas.es/

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 35

INJUVE (Jugendamt). Dienst für Sachbereichsprogramme (Servicio de Programas Sectoriales).
Tel.: (+34) 91 363 75 93 Fax: (+34) 91 402 21 94
E-Mail: viviendaempleo@mtas.es
http://www.injuve.mtas.es

HAUSRAT

Bei Umzügen innerhalb der Europäischen Union besteht im Prinzip das Recht darauf, all seine Habseligkeiten ohne jegliche Einschränkung mitzuführen. Aus Gründen des Allgemeinwohls können Mitgliedsstaaten jedoch den Gebrauch bestimmter Produkte verbieten oder unter Bedingungen stellen. Dazu zählen: Schusswaffen, Tabak, Alkohol, Medikamente, Drogen, Produkte, die aus geschützten Arten gewonnen werden, oder bestimmtes pornografisches Material. Die Spanischen Konsulate erteilen Auskunft hinsichtlich des Exports von Hausrat und persönlichen Habseligkeiten.

VERSORGUNGSDIENSTE

Strom:

Strom wird über diejenige Elektrizitätsgesellschaft bezogen, die in der jeweiligen Gegend damit beauftragt ist (ENDESA, IBERDROLA, UNION FENOSA, HIDROELÉCTRICA DEL CANTÁBRICO, BEGASA usw.).

Gas:

In den meisten spanischen Städten gibt es ein Netz von Gasleitungen, das die Haushalte mit Gas - derzeit Erdgas (Gas natural) - beliefert und per Zähler abrechnet. Auch das Heizen mit Strom ist in Spanien sehr üblich. Jedoch werden in vielen Haushalten noch Butangasflaschen (Bombonas) verwendet, die über einen Heimservice angeliefert werden.

Telefon:

Es gibt mehrere Telefonanbieter. Deshalb empfiehlt es sich, bevor Sie eine Entscheidung treffen, sich gut zu informieren, denn es bestehen Unterschiede bei Preisen und Angeboten je nach Tarifzeiten und Anrufzielen. (TELEFÓNICA, AIRTEL, UNI 2, ALO, JAZZTEL, RETEVISION usw.).
http://www.teltarifas.com

9. DAS SPANISCHE BILDUNGSSYSTEM

In Spanien besteht Schulpflicht für die kostenfreie Enseñanza primaria bzw. secundaria (entspricht in etwa Grund- und Gesamtschule). Dies umfasst das Alter von sechs bis 16 Jahren. Unterrichtet wird in öffentlichen oder in staatlich unterstützten privaten Schulen, sowie in rein privaten Schulen (die Privatschulen sind nicht kostenfrei). Die Bildung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Autonomen Regionen.

Entspricht in etwa Kindergarten und Vorschule:

Bis zum Alter von sechs Jahren. Diese Schulerziehung besteht aus zwei Abschnitten, dem ersten bis zu einem Alter von drei Jahren und dem zweiten bis zu einem Alter von sechs Jahren. Der Besuch der Vorschule ist keine Pflicht, doch muss die Verwaltung ausreichend Plätze garantieren, um den Besuch der Vorschule all denjenigen Kindern zu ermöglichen, für die dies beantragt wird.

Entspricht in etwa der Grundschulerziehung:

Der Besuch der Grundschule ist Pflicht und kostenlos. Sie umfasst sechs Schuljahre für das Alter von sechs bis zwölf Jahren und ist in drei Abschnitte zu jeweils zwei Jahren aufgeteilt. Die Kinder werden in dem Kalenderjahr eingeschult, in dem sie das sechste Lebensjahr vollenden.

Entspricht in etwa einer Gesamtschule:

Diese Schulart, für die Schulpflicht besteht und die kostenfrei ist, umfasst vier Jahre für das Alter von zwölf bis 16 Jahren. Sie vermittelt die notwendige Bildung, um anschließend mit der Oberschule oder mit einer Berufsausbildung fortzufahren. Sobald ein Kind das 16. Lebensjahr vollendet, kann es gemeinsam mit seinen Eltern entscheiden, ob es seine Schullaufbahn beendet. In diesem Fall erhält es den Abschluss Graduado en Educación Secundaria Obligatoria.

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 37

Entspricht der Ausbildung in der Oberschule:

Diese Ausbildung dauert zwei Jahre (gewöhnlich für das Alter von 16 bis 18 Jahren)und ist freiwillig. In ihr wird eine Allgemeinbildung vermittelt, die einen größeren intellektuellen und persönlichen Reifegrad begünstigt. Auch soll sie die Grundlage für ein späteres Hochschulstudium oder eine Berufsausbildung bilden.

Berufsausbildung:

Die Berufsausbildung im Rahmen des Bildungssystems hat zum Ziel, die Schüler zu einer Tätigkeit in einem Berufsfeld zu befähigen, indem sie ihnen eine vielseitige Bildung verleiht, die es ihnen erlaubt, sich an die beruflichen Veränderungen anzupassen, die sich im Laufe ihres Lebens ergeben können. Sie umfasst sowohl eine berufliche Grundausbildung (Formación profesional de Base) sowie eine spezifische Berufsausbildung in Mittel- und Oberstufe (Formación profesional específica de grado medio bzw. de grado superior). Derzeit werden 142 verschiedene Berufsabschlüsse angeboten.

Darüber hinaus gibt es Sonderausbildungen, etwa für künstlerische Belange: Bildende Künste und Design, Musik, Tanz sowie Kunst und Design. Außerdem gibt es Sprachschulen.

Anmeldefrist:

Im Allgemeinen beginnt die Einreichung von Anmeldungen im Monat April, wobei es für die Berufsausbildung der Mittel- und Oberstufe eine Sonderfrist im September gibt. Je nach Schulart wird die Einschreibung in den Monaten Juni oder Juli durchgeführt. Im Fall der Sonderfrist im September wird die Einschreibung im selben Monat durchgeführt.

Schuljahr:

Zwischen den einzelnen Autonomen Regionen kann es Abweichungen geben, doch beginnt das Schuljahr gegen Mitte September und endet im Juni. Ferien gibt es über Weihnachten, während der Karwoche sowie im Sommer.

UNIVERSITÄT

Die Zugangsberechtigung zur Universität erfolgt über eine Prüfung (Selectividad). An der Universität werden derzeit folgende Studiengänge angeboten: Diplomatura (entspricht einem Grundstudium) mit einer Dauer von drei Jahren, sowie Licenciatura (entspricht in etwa einem Diplom oder Magister) mit einer Studiendauer, die je nach Fach und Universität vier, fünf oder sechs Jahre beträgt. Die Universitäten sind unabhängige Einrichtungen, die über die Kompetenz verfügen, ihr Bildungsangebot selbst festzulegen. Studierende haben die Möglichkeit, unabhängig von ihrem Herkunftsort ihr Studium an jeder beliebigen öffentlichen Universität zu absolvieren. Es gibt auch Privatuniversitäten.

Derzeit erfolgt eine Umstrukturierung der universitären Lehre, um sie an den so genannten Bologna-Prozess anzupassen. Noch vor Oktober 2007 werden die neuen Universitätsabschlüsse geschaffen werden, die sich in Graduiert (Grado) und Postgraduiert (Posgrado) unterteilen lassen. Ein Graduierten-Studium befähigt zur Ausübung eines Berufs (entspricht B.A.). Das Postgraduierten-Studium ist seinerseits in zwei Zyklen unterteilt, die mit der Erreichung des Titels Master (entspricht M.A.) bzw. des Doktortitels enden.

Nach England und Irland hat sich Spanien zum beliebtesten europäischen Zielland für Auslandsstudierende entwickelt.
http://www.mec.es/univ/index.html

Master-,Doktor- und Postgraduierten-Studien

Fast alle spanischen Universitäten bieten Postgraduierten-, Doktor- und Master-Studiengänge sowie eigene Titel an.

AUSLANDSSCHULEN IN SPANIEN

Es gibt Schulen, die in Spanien entsprechend den Lehrplänen anderer Länder unterrichten. Informationen dazu erhalten Sie über die Bildungsbehörden Ihres Landes oder in der entsprechenden Botschaft.

Ebenso besteht die Möglichkeit, an bestimmten Einrichtungen Studien zu betreiben, die den Erhalt von zwei Titeln (akademische Titel beider Länder) ermöglichen. Dies gilt etwa für die Einrichtungen, die im Rahmen des

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 39

Kooperationsabkommens zwischen dem spanischen Ministerium für Bildung und Wissenschaft und dem britischen Kulturinstitut The British Council arbeiten (MCDE-British Council-Abkommen).

Nützliche Adressen:

Nationaler Verband britischer Schulen (Asociación Nacional de Colegios Británicos): Informationen zu diesen Einrichtungen und ihrer geografischen Lage:
http://www.nabss.org/index.html

Escuela Europea (Europäische Schule Alicante): Gemäß dem Lehrplan Europäischer Schulen. Reicht von der Vorschule bis zur Secundaria (Gesamtschule).
http://www.eursc.org/SE/htmlEn/IndexEn_home.html

WEITERE BILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Berufsfortbildungen:

Diese Kurse wenden sich an diejenigen Arbeitslosen, die in den staatlichen Arbeitsämtern als Arbeitssuchende eingeschrieben sind. Informationen dazu sind über die staatlichen Arbeitsämter erhältlich. Die Kurse sind kostenlos.

Fortbildungen:

Kurse für berufstätige Arbeitnehmer, die von Unternehmen, Arbeitnehmern oder Gewerkschaftsorganisationen veranstaltet werden und sowohl die Verbesserung der Kenntnisse und Qualifikationen als auch die Requalifizierung der Teilnehmer bezwecken. Sie ermöglichen eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zugleich eine individuelle Zusatzausbildung für die Arbeitnehmer.

http://www.inem.es

SPANISCH FÜR AUSLÄNDER:

Sowohl von öffentlichen wie von privaten Organisationen werden Kurse angeboten. Informationen dazu erhalten Sie in der nächstgelegenen Offiziellen Sprachschule (Escuela Oficial de Idiomas) oder über das Bildungsministerium (Ministerio de Educación).

Auch das spanische Kulturinstitut Instituto Cervantes unterrichtet in seinen Bildungszentren Spanisch und erteilt Auskunft zu den über 1.300 Kursen "Spanisch für Ausländer", die in Spanien in knapp 300 Zentren in fast hundert Orten gegeben werden. Zudem organisiert es in Spanien die Prüfungen für den Erhalt des Titels DELE. Dieses "Zertifikat Spanisch als Fremdsprache" (Diploma de Español como Lengua Extranjera) ist der offizielle, vom spanischen Ministerium für Bildung und Wissenschaft verliehene Titel, der die Spanischkenntnisse seines Inhabers bescheinigt.

http://www.cervantes.es

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 41

Das spanische bildungssystem

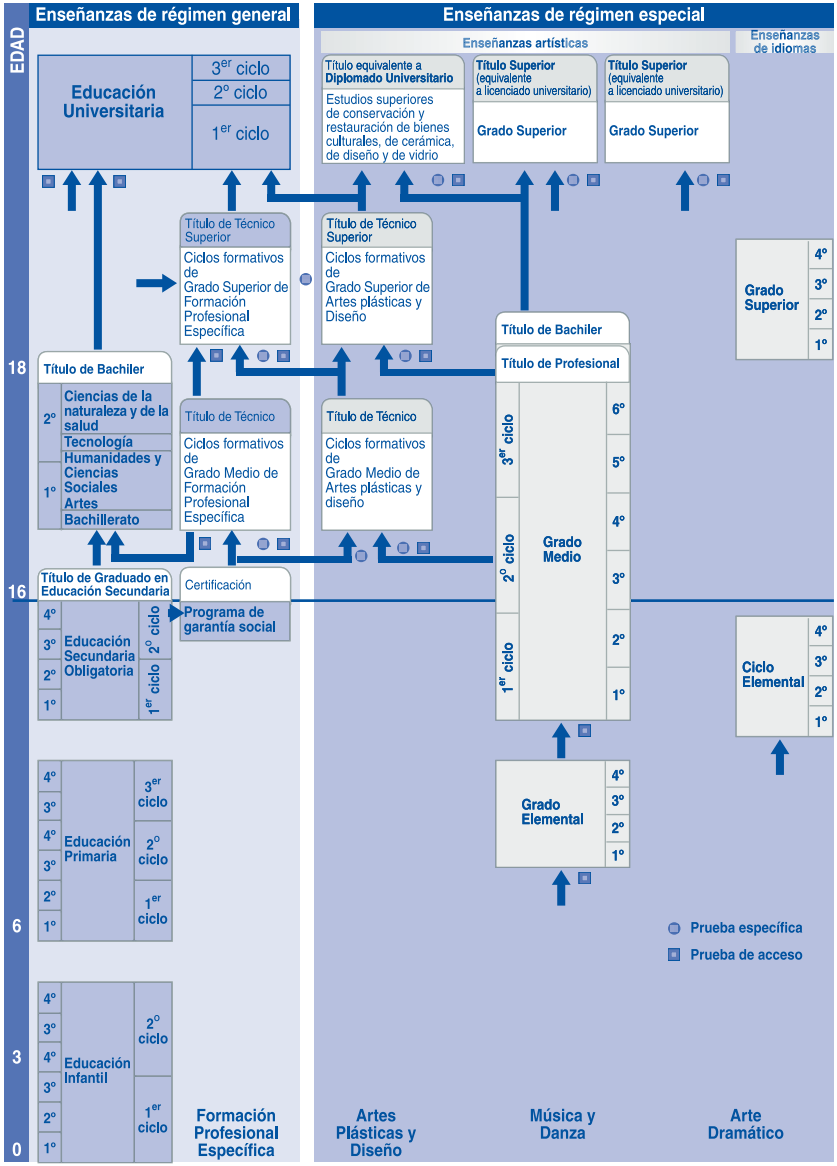

10. ANERKENNUNG VON ZERTIFIKATEN UND ABSCHLÜSSEN IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

ANERKENNUNG VON ABSCHLÜSSEN ZU BERUFSZWECKEN

Diese Art von Anerkennung ist ausschließlich zu Berufszwecken gedacht - nicht zu akademischen Zwecken - und führt zur Genehmigung, einen Beruf, der in Spanien staatlich reguliert ist, ausüben zu dürfen. In den Genuss dieser Anerkennung gelangen vor allem Fachkräfte, nicht Studierende.

Die EU-Richtlinien, die diese Angelegenheit regeln, sind in zwei Kategorien unterteilt: Sektoren spezifische Richtlinien sowie Richtlinien, die ein allgemeines Anerkennungssystem errichten. Die Richtlinien nach Sektoren betreffen folgende Berufe: Arzt, Facharzt, Krankenpfleger, Hebamme, Zahnarzt, Tierarzt, Pharmazeut und Architekt.

Dieses Regelwerk zur Anerkennung von Abschlüssen gilt ausschließlich für Staatsangehörige der 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Staaten, die nicht Unionsmitglied sind, jedoch den Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet haben.

Eine aktualisierte Liste der in Spanien staatlich regulierten Berufe (für deren Ausübung eine Anerkennung des Abschlusses erforderlich ist) ist auf folgender Website erhältlich:

http://www.mec.es/mecd/jsp/plantilla.jsp?id=111&area=titulos

Antrag und zuständige Organe:

Die zuständige Behörde ist für jeden Beruf unterschiedlich. Es ist die Abteilung eines Ministeriums oder einer Autonomen Region, die zum jeweiligen Beruf in Beziehung steht.

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 43

AKADEMISCHE ANERKENNUNG

Anerkennung eines Titels:

Die Anerkennung eines Titels aus einem anderen Land gewährt von dem Datum an, an dem die entsprechende Beglaubigungsurkunde ausgestellt wird, die gleichen Rechte wie der entsprechende spanische Titel oder akademische Grad.

Anerkennung von Schul– und Studienleistungen:

Die Anerkennung von schulischen oder Studienleistungen hat allgemein nur schulische oder akademische Auswirkungen, denn sie ermöglicht es, die Studien im spanischen Bildungssystem fortzusetzen. Besagte Studien können gegebenenfalls in der Erlangung des entsprechenden spanischen Abschlusses ihren Höhepunkt finden.

Allgemeine Informationen zu beruflichen und akademischen Anerkennungen sind bei folgender Stelle des spanischen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft erhältlich:

Ministerio de Educación y Ciencia
Subdirección General de Títulos, Convalidaciones y Homologaciones
Consejería técnica de Títulos de la Unión Europea
Paseo del Prado, 28014 Madrid
Tel.: (+34) 91 506 56 -00 / -18 Fax: (+34) 91 506 57 06
http://www.mec.es/mecd/jsp/plantilla.jsp?id=82&area=titulos

11. KULTUR

Das kulturelle und gesellschaftliche Leben Spaniens ist von großem Reichtum und enormer Vielfalt. Dies erklärt sich aus den zahlreichen Einflüsse von außen, die das Land im Laufe seiner Geschichte erfahren hat. Alle kulturellen Erscheinungsformen erhalten über das Ministerium für Bildung und Wissenschaft sowie über das Außenministerium direkte Unterstützung durch die Regierung.

Im Folgenden seien einige Namen großer spanischer Künstler genannt. Im Bereich der Malerei: Velázquez, Goya, Murillo, Zurbarán, Sorolla, Picasso, Dalí oder Miró; im Bereich der klassischen Literatur: Cervantes, Quevedo, Lope de Vega; im Bereich der Musik: Manuel de Falla und Albéniz.

Spanien besitzt ein reiches kunsthistorisches, bibliografisches und dokumentarisches Erbe, das einen wichtigen Zugang zum kollektiven Gedächtnis des Landes schafft. Was die Anzahl von Bauwerken betrifft, die international für historisch bedeutend erklärt wurden, so steht Spanien weltweit an dritter Stelle.

In Madrid befinden sich unter anderem drei große Museen mit Meisterwerken von Weltrang: der Prado, das Museo Thyssen-Bornemisza und das Museo Nacional Centro de Arte Reina Sofía.

Während der letzten Jahre nahm der spanische Literaturbetrieb eine Schwindel erregende Entwicklung. Die Literaturindustrie nutzt zudem die Gelegenheit, um für die Verbreitung der spanischen Sprache zu sorgen, einer Sprache die weltweit zusehends an Wichtigkeit gewinnt. Zu erwähnen ist auch die Bedeutung des spanisches Kulturinstituts Instituto Cervantes für die Förderung und Lehre der spanischen Sprache und für die Verbreitung der spanischen und lateinamerikanischen Kultur.

Wichtige Festtage in Spanien sind Weihnachten, die Karwoche und der Karneval. Außerdem haben alle Dörfer und Städte ihre Schutzheiligen, zu deren Ehren mehrtägige Feste veranstaltet werden. Zu den bekanntesten Festen zählen Los Sanfermines in Pamplona, Las Fallas in Valencia, die Feria de Abril in Sevilla und San Isidro in Madrid.

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 45

Viele Städte veröffentlichen Veranstaltungskalender, in denen Konzerte, Ausstellungen, Vorträge, Museen, Malerei, Theater etc. verzeichnet sind. Zudem gibt es zahlreiche Festivals. Bei den Fremdenverkehrsinformationen der entsprechenden Gemeinden sind Informationen zu Geschichte und Kultur erhältlich.

Was den Sport betrifft, so verfügt die Mehrzahl der spanischen Städte über hervorragende Sporteinrichtungen. Hinsichtlich Zuschauersportarten steht Fussball an erster Stelle, doch auch Basketball, Handball, Radrennen oder Athletik sind zu nennen. Andere Sportarten, die mit Begeisterung ausgeübt werden, sind Golf, Tennis, Skifahren, Sportfischen, Wassersportarten wie Segeln und seit neuestem so genannte Abenteuersportarten wie Canyoning, Paragliding oder das Fliegen mit Ultraleichtflugzeugen.

Im Bereich der Gastronomie bieten die hohe Qualität der Küche und die Vielfalt der Produkte große Reize. Dabei kann man nicht von einer spanischen Küche sprechen, sondern vielmehr von vielen verschiedenen Regionalküchen. Die aus Valencia stammende Paella, die Empanada (Pastete) und der Caldo (Fischeintopf) aus Galicien, die Fabada (Bohneneintopf) aus Asturien, die typischen Callos (Kutteln) aus Madrid und das allgegenwärtige Kartoffelomelett Tortilla española zählen zu den bekanntesten Gerichten.

Ausländer sollten bedenken, dass die Ernährungsgewohnheiten sehr verschieden von denen ihres Herkunftslandes sein können, vor allem was Essenszeiten betrifft, denn in Spanien werden die Mahlzeiten etwas später als in anderen Ländern eingenommen. Die meisten Leute arbeiten von 9.00 bis 14.00 Uhr sowie von 16.00 bis 19.00 Uhr. Dadurch sehen sich viele dazu gezwungen, in Restaurants zu Mittag zu essen.

Die Familie spielt in Spanien nach wie vor eine sehr wichtige Rolle. Auch wenn sowohl Freundschaften als auch die Arbeit von sehr großer Bedeutung sind, steht dennoch die Familie an erster Stelle. Diese Tradition zeigt sich in verschiedenen Aspekten, etwa in der Neigung zu patriarchal organisierten Strukturen.

Weitere Informationen zu Kulturthemen erhalten Sie im Kulturministerium:

Ministerio de Cultura
Secretaría de Estado de Cultura
Tel.: (+34) 91 701 71 -56 / -57
http://www.mcu.es/

Das Jugendamt INJUVE sammelt und verbreitet für junge Leute interessante Informationen: Juniorenpass Carné jóven, Jugendherbergen, Austauschprogramme, Zusammenarbeit, Freiwilligendienste, Vereine, Studium, Arbeit, Wohnung usw. Außerdem arbeitet es mit den fast 3.000 Jugendinformationszentren zusammen, die es in Spanien gibt und die von den Autonomen Regionen, von Gemeinden und von verschiedenen sozialen Initiativen betrieben werden.

http://www.injuve.mtas.es

Es empfiehlt sich, sich bereits vor seiner Ankunft in Spanien mit Informationen zu verschiedenen allgemeinen Aspekten zu versorgen. Wenden Sie sich für weitere Informationen an das spanische Fremdenverkehrsamt Oficina Española de Turismo oder an die Spanische Botschaft bzw. ein Konsulat.

http://www.tourspain.es

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 47

12. RECHTSHILFE

Während Ihres Aufenthalts in Spanien unterliegen Sie der spanischen Gerichtsbarkeit. Sollten Sie Probleme in Rechtsfragen haben, setzen Sie sich am besten mit der Botschaft Ihres Landes in Verbindung. Wenn Sie den Eindruck haben, Ihre Rechte als EU-Bürger würden verletzt, können Sie das Netzwerk SOLVIT kontaktieren, das von der Europäischen Kommission geschaffen wurde, um die Erfüllung der europäischen Gesetze zu erreichen.

http://europa.eu.int/solvit
E-Mail: solvit@ue.mae.es

In der Spanische Verfassung und deren gesetzlicher Entwicklung ist eine Reihe von garantierten Grundrechten fest verankert. Wenden Sie sich bei Rechtsproblemen an einen Rechtsanwalt (Abogado). Sollten Sie keinen haben, können Sie über die Rechtsanwaltskammer (Colegio de Abogados) einen Pflichtverteidiger anfordern. Bei allen polizeilichen und gerichtlichen Schritten besteht das Recht auf Beistand durch einen Rechtsanwalt.

Jede Person, die festgenommen wird, muss umgehend über ihre Rechte und die Gründe ihrer Festnahme informiert werden und kann nicht zu Aussagen gezwungen werden. Die Untersuchungshaft darf nur genau die Zeit in Anspruch nehmen, die nötig ist, um die beabsichtigten Ermittlungen zur Feststellung des Tatbestands durchzuführen. In jedem Fall muss der Festgenommene nach einer Frist von höchstens 72 Stunden auf freien Fuß gesetzt oder dem Richter vorgeführt werden.

Eine zusätzliche Gesetzesgarantie für das Recht auf persönliche Freiheit ist das "Habeaskorpus"-Verfahren, das bestimmt, dass jede festgenommene Person sofort in Freiheit entlassen werden oder vor dem Richter erscheinen muss, der entscheidet, ob die Festnahme legal oder illegal war.

13. NÜTZLICHE TELEFONNUMMERN UND ADRESSEN

Botschaften in Madrid:

Deutschland:
http://www.embajada-alemania.es

Belgien: Tel.: (+34) 91 577 63 00 Fax: (+34) 91 431 81 66
http://www.embajada-online.com

Österreich: Tel.: (+34) 94 556 53 15 Fax: (+34) 91 597 35 79
http://www.embajada-online.com

Dänemark: Tel.: (+34) 91 431 84 45 Fax: (+34) 91 431 91 68
http://www.embajadadinamarca.es

Finnland: Tel.: (+34) 921 319 61 72 Fax: (+34) 91 308 39 01
http://www.finlandia.org

Frankreich: Tel.: (+34) 91 423 89 00 Fax: (+34) 91 423 89 01
http://www.ambafrance-es.org

Griechenland: Tel.: (+34) 91 564 46 53 Fax: (+34) 91 564 46 68
http://www.embajada-online.com

Irland: Tel.: (+34) 91 436 40 93 Fax: (+34) 91 435 16 77
http://www.embajada-online.com

Island: Tel.: (+34) 91 373 15 06 Fax: (+34) 91 373 92 65

Italien: Tel.: (+34) 91 423 33 00 Fax: (+34) 91 575 77 76
http://www.ambitaliamadrid.org

Luxemburg: Tel.: (+34) 91 435 91 64 Fax: (+34) 91 577 48 26

Norwegen: Tel.: (+34) 91 310 31 16 Fax: (+34) 91 310 43 26
http://www.emb-noruega.es

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 49

Niederlande: Tel.: (+34) 91 359 09 14 Fax: (+34) 91 359 21 50
http://www.embajada-online.com

Portugal: Tel.: (+34) 91 782 49 60 Fax: (+34) 91 782 49 72
http://www.embajadaportugal-madrid.org

Großbritannien: Tel.: (+34) 91 700 82 00 Fax: (+34) 91 702 20 40
http://www.ukinspain.com

Schweden: Tel.: (+34) 91 702 20 00 Fax: (+34) 91 702 20 40
http://www.embajadasuecia.es

Euroinfo. Europäische Kommission. Vertretung in Spanien
Tel.: (+34) 91 423 80 00 Fax: (+34) 91 576 03 87
http://europa.eu.int/spain

Allgemeine Informationen Öffentliche Verwaltung:

Steuerinformationen: (+34) 901 33 55 33
Informationen zu Arbeit und Sozialversicherung: (+34) 900 16 65 65
Bürgerinformationsbüro des Innenministeriums: (+34) 900 15 00 00

Arbeitsamt (Servicio Público de Empleo Estatal, kurz: INEM)
Calle Condesa de Venadito, 9; 28027 Madrid
Tel.: (+34) 91 585 98 88. Fax: (+34) 91 377 58 -81 / -87
http://www.inem.es

Sozialversicherungsamt (Instituto Nacional de la Seguridad Social)
Subdirección General de Relaciones Internacionales (Abteilung Internationale Beziehungen).
Calle Padre Damián, 4-6; 28036 Madrid
Tel.: (+34) 91 568 83 00
http://www.seg-social.es

Internet–Adressen:

In den einzelnen Abschnitten der Broschüre sind die jeweils relevanten Adressen angegeben. Hier bieten wir zusätzlich eine Liste mit anderen nützlichen Adressen:

Arbeitsämter

EURES:	**http://europa.eu.int/eures**
Staatliches Arbeitsamt:	**http://www.inem.es**

Arbeitsämter der Autonomen Regionen:

Andalucia	**http://www.juntadeandalucia.es/servicioandaluzdeempleo**
Aragón	**http://www.portal.aragob.es**
Asturias	**http://www.princast.es/trabajastur**
Canarias	**http://www.gobiernodecanarias.org/empleo**
Cantabria	**http://www.empleacantabria.com**
Castilla-La Mancha	**http://www.sepecam.jccm.es/**
Castilla y León	**http://www.empleocastillayleon.com**
Cataluña	**http://www.gencat.net/treball**
Comunidad de Madrid	**http://www.madrid.org/servicio_regional_empleo/**
Comunidad Valenciana	**http://www.servef.es**
Extremadura	**http://www.empleaextremadura.com**
Galicia	**http://www.xunta.es/emprego/portal.htm**
Illes Balears	**http://infosoib.caib.es**
La Rioja	**http://www.larioja.org**
Navarra	**http://www.cfnavarra.es/webgn/sou/instituc/cp/areas/trabajo/snemp.htm**
Región de Murcia	**http://www.sefcarm.es**

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 51

Arbeitssuche im Internet:

http://www.monster.es
http://www.infojobs.net
http://www.trabajos.com
http://www.infoempleo.com
http://www.laboris.net
http://www.cybersearch.es
http://www.empleo.com
http://www.todotrabajo.com
http://www.trabajo.org
http://www.recursoshumanos.net/
http://www.acciontrabajo.com/
http://empleo.paginas-amarillas.es
http://www.oficinaempleo.com
http://intoko.es
http://www.lanbide.net

Spezialisierte und/oder nach Berufsbereichen geordnete Jobbörsen:

Führungskräfte und Facharbeiter	**http://www.canalcv.com**
Gastronomie, Tourismus und Freizeit	**http://www.bolsindetrabajo.com** **http://www.turijobs.com** **http://www.turiempleo.com**
Lehrer und Erzieher	**http://www.internenes.com/empleo** **http://www.educajob.com**
Informatik und Informationstechnologie	**http://www.novanotio.es**
Arbeit für Personen mit Behinderung	**http://www.mercadis.com/**
Studierende und Jungakademiker	**http://www.empleo.universia.es**
Sekretärinnen	**http://www.secretariaplus.com**
Teilzeitarbeit	**http://www.empleotiempoparcial.com/**

Zeitarbeitsfirmen (ETT)

ACCESS	**http://www.accessett.com**
ADECCO	**http://www.adecco.es**
ALTA GESTION	**http://www.altagestion.es**
ATTEMPORA	**http://www.attempora.es**
CEPEDE	**http://www.cepede.com**
FASTER	**http://www.faster.es**
RANDSTAD	**http://randstad.es**
TEMPORAL TRANSFER	**http://www.temporaltransfer.com**

Medien:

El Mundo	**http://www.elmundo.es/Empleo**
	http://www.elmundo.es/cobranded/empleo
El País	**http://www.elpais.es**
Empleo	**http://www.excoge.com**
ABC Electrónico	**http://www.abc.es**
Empleo	**http://todotrabajo.abc.es/**
La Razón	**http://www.larazon.es/**
El Periódico	**http://www.elperiodico.es/**
La Vanguardia	**http://www.lavanguardia.es**
Empleo	**http://lavanguardia.servijob.com**
La Estrella Digital	**http://www.estrelladigital.es/**
"Sur in English"	**http://www.surinenglish.com**
Heraldo de Aragón	**http://www.heraldo.es**
Empleo	**http://empleo.heraldo.es**
Radio Televisión Española	**http://www.rtve.es**
Programa de TVE "Aquí hay trabajo"	**http://www.rtve.es/tve/program/empleo/main.html**
Busca medios	**http://www.buscamedios.com**
Revista de prensa	**http://www.journalismnet.com**

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 53

Daten von Unternehmen

Unternehmen-Suchmaschine	**http://camerdata.es**
Exportunternehmen	**http://directorio.camaras.org**
Europages	**http://www.europages.es**
Unternehmensgründung	**http://www.ventanillaempresarial.org/**
	http://www.vue.es
Handelskammern	**http://www.camaras.org**
Dialog mit den Unternehmen	**http://europa.eu.int/business/es/index.html**
Spanische Vereinigung der kleinen und mittleren Unternehmen	**http://www.cepyme.es**

Arbeitsbedingungen:

Arbeitsführer 2004	**http://www.mtas.es/Guia2004/portada.htm**
Löhne	**http://www.tusalario.es**

Öffentliche Verwaltung:

Portal der Öffentlichen Verwaltung	**http://www.administracion.es**
Ministerium für Arbeit und Soziales	**http://www.mtas.es**
Ministerium für Öffentliche Verwaltung	**http://www.map.es**
Ministerium für Auswärtiges und Zusammenarbeit	**http://www.maec.es**
Ministerium für Wirtschaft und Finanzen	**http://www.minhac.es**
Ministerium für Bildung und Wissenschaft	**http://www.mec.es**
Justizministerium	**http://www.mju.es**
Ministerium für Gesundheit und Verbrauch	**http://www.msc.es**
Innenministerium	**http://www.mir.es**
Ministerium für Bau und Verkehr	**http://www.mfom.es**
Ministerium für Kultur	**http://www.mcu.es**

Ministerium für Landwirtschaft, Fischfang und Ernährung	**http://www.mapya.es**
Umweltministerium	**http://www.mma.es**
Ministerium für Wohnraum	**http://www.mviv.es**
Ministerium für Industrie, Tourismus und Handel	**http://www.mityc.es**
Nationales Amt für Statistik	**http://ine.es**
Anerkennung von EU-Titeln	**http://www.mec.es/mecd/jsp/plantilla.jsp?id=8&tarea=titulos**

EU-Bürger mit Wohnsitz in Spanien (Innenministerium)
http://www.mir.es/extranje/extregcomunitario.htm

Steuern	**http://www.aeat.es/**
Jugendamt	**http://www.mtas.es/injuve/**

Verwaltungen der Autonomen Regionen:

Junta de Andalucía (gobierno de Andalucía):	**http://www.juntadeandalucia.es**
Comunidad autónoma de Aragón (gobierno de Aragón):	**http://www.aragob.es**
Comunidad autónoma de Asturias (Principado de Asturias) :	**http://www.princast.es**
Comunidad autónoma de Baleares:	**http://www.caib.es**
Comunidad autónoma de Canarias:	**http://www.gobcan.es**
Comunidad autónoma de Cantabria:	**http://www.gobcantabria.es**
Comunidad autónoma de Castilla-La Mancha:	**http://www.jccm.es**
Comunidad autónoma de Castilla y León:	**http://www.jcyl.es**
Comunidad autónoma de Cataluña:	**http://www.gencat.es**
Comunidad autónoma de Extremadura:	**http://www.juntaex.es**
Comunidad autónoma de Galicia:	**http://www.xunta.es**

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:31 Página 55

Comunidad autónoma de Madrid:	**http://www.madrid.org**
Comunidad autónoma de Murcia:	**http://www.carm.es**
Comunidad autónoma de Navarra:	**http://www.cfnavarra.es**
Comunidad autónoma del País Vasco:	**http://www.euskadi.net**
Comunidad autónoma de La Rioja:	**http://www.larioja.org**
Comunidad autónoma de Valencia:	**http://www.gva.es**
Ciudad autónoma de Ceuta:	**http://www.ciceuta.es**
Ciudad autónoma de Melilla:	**http://www.camelilla.es**

Unterkunft und Reisen:

Wohnung suchen	**http://www.vivendum.com**
	http://www.excoge.com
	http://www.intoko.es
Jugendherbergen	**http://www.reaj.com**
Übernachten in Spanien	**http://www.sleepinspain.com/**
Reisen	**http://www.viamichelin.com**
Stadtpläne, Landkarten	**http://www.maporama.com**
	http://ismap.com
Fliegen	**http://www.iberia.com**
Eisenbahn	**http://www.renfe.es**

Tourismus, Kultur, Unterkunft, Reisen

Offizielle Seite	**http://www.tourspain.es/**
Andere Seiten	**http://www.sispain.org/**
	http://www.red2000.com/spain/1index.html
	http://www.spaindata.com

Wohnungen (Informationen über)

Stiftung ausländischer Eigentümer	**http://www.fipe.org/**
Preise (Schätzungsgesellschaft)	**http://www.st-tasacion.net/boletin.html**

Bildung:

Bildung	**http://www.worldstudent.com/esp/exterior/espana/index.shtml**
	http://www.educaweb.com
	http://www.eurydice.org
Universitäten	**http://www.universia.es**
Spanisch lernen (Instituto Cervantes)	**http://www.cervantes.es/**
Die Seite der spanischen Sprache	**http://www.el-castellano.com/index.html**
Postgraduierten-Studien	**http://navegadorcolon.org**
Stipendien	**http://estudiasotrabajas.com**
Spanischkurse im Internet	**http://ave.cervantes.es/**

Weitere Informationsquellen:

EURES (Informationen zu Lebens- und Arbeitsbedingungen)	**http://europa.eu.int/eures**
Dialog mit den Bürgern	**http://citizens.eu.int**
Straßenverzeichnis/Stadtpläne	**http://callejero.terra.es/**
	http://callejero.paginas-amarillas.es
Ausländische Botschaften in Spanien	**http://www.maec.es/**
Jugendamt (Netzwerk Eryica)	**http://www.mtas.es/injuve/**
Gelbe Seiten	**http://www.paginas-amarillas.es**
Anzeigenzeitung Segunda Mano (Arbeit, Immobilien usw.)	**http://www.segundamano.es**
Anzeigenwebsite Anuntis (Arbeit, Immobilien)	**http://www.anuntis.com**

leben und arbeiten SPANIEN 15/2/06 16:32 Página 57

14. NICHT VERGESSEN...

Bevor Sie sich nach Spanien gehen, um dort Arbeit zu suchen oder ein Bewerbungsgespräch zu führen, sollten Sie an folgende Dokumente denken:

- Gültiger EU-Reisepass oder -Personalausweis
- Übersetzter Lebenslauf (mehrere Exemplare), Bewerbungsschreiben, Referenzen Ihrer bisherigen Arbeitsstellen, Akademischen Abschlüsse und Kurse
- Von der Sozialversicherung Ihres Landes ausgestellte "E"-Formulare oder Europäische Gesundheitskarte
- Formulare E-301 und E-303, falls nötig
- Fotokopie der Geburtsurkunde und Familienbuch
- Beglaubigte Übersetzung des Abschlusses, falls vorhanden
- Andere Erlaubnisse und Lizenzen, die Sie für angebracht halten, etwa den Führerschein

Überprüfen Sie, bevor Sie eine Arbeit annehmen, ob...

- ...Sie einen gültigen EU-Reisepass oder -Personalausweis haben.
- ...Sie die Begriffe und Bedingungen des Arbeitsvertrags verstehen. Wichtig ist, sich zu versichern, wer die Reise- und Unterkunftskosten trägt, Sie oder der Arbeitgeber.
- ...Sie die Zahlungsart und -häufigkeit des Lohns wissen.
- ...Sie eine Unterkunft in Spanien haben.
- ...Sie eine angemessen Krankenversorgung haben.
- ...Sie über ausreichend Rücklagen verfügen, um die Zeit bis zur ersten Lohnzahlung zu überbrücken oder um nach Hause zurückkehren zu können, falls dies erforderlich wäre.
- ...Sie bei der Sozialversicherung angemeldet sind.

Wichtig vor Ihrer Rückkehr in Ihr Herkunftsland:

- Beantragen Sie beim Arbeitsamt das Dokument E 301 usw., das Ihre Beitragsleistungen in Spanien bestätigt. Dies ist wichtig für zukünftige Leistungen, auf die Sie ein Anrecht haben könnten.
- Vergewissern Sie sich, dass Sie über alle persönlichen Dokumente verfügen, die Ihr Arbeitsverhältnis in Spanien bestätigen (Arbeitsvertrag, Lohnzettel usw.).
- Klären Sie beim Finanzamt Ihre Steuersituation.

Bedenken Sie, dass die Ausstellung dieser Dokumente Zeit in Anspruch nehmen kann, weshalb es sich empfiehlt, sie so früh wie möglich zu beantragen.